

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Landesweites Kompensationskataster: Warum kommen die Arbeiten im Umweltministerium nicht voran?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 28.07.2025 - Drs. 19/7948, an die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.09.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Partner des „Niedersächsischen Wegs“ haben im Jahr 2020 die Einrichtung eines verpflichtenden Kompensationskatasters für die Bauleitplanung vereinbart. Im Jahr 2022 wurden Eckpunkte zur Umsetzung der Vereinbarung veröffentlicht. Unter anderem wurde seinerzeit angekündigt: „Das Land baut (z. B. beim NLWKN) ein zentrales serverbasiertes Online-Kompensationsverzeichnis auf, welches unter Beachtung des Datenschutzes auch eine Online-Darstellung der Kompensationsflächen für die Öffentlichkeit ermöglicht.“

Am 15. Juli 2025 berichtete die *Tageszeitung (TAZ)*, dass an der Umsetzung des landesweiten Kompensationskatasters im Umweltministerium immer noch gearbeitet werde. Die „mangelhafte Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen sei schon sehr lange ein Thema“ und nach Aussage von Dr. Holger Buschmann, Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen und einer der Unterzeichner des „Niedersächsischen Wegs“, „ein Riesenproblem“. Nach Angaben der *TAZ* verfügen andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz schon lange über ein landesweites Kompensationskataster.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Jahr 2020 haben die Partner des Niedersächsischen Weges vereinbart, dass zum einen auch Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplanung verpflichtend in ein Kompensationsverzeichnis einzutragen sind und zum anderen die Lage dieser Flächen verpflichtend online zu stellen ist.

Die o. g. Eintragungspflicht wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 22.09.2022 eingeführt (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Satz 2 Nr. 3 N NatSchG; in Kraft getreten zum 01.10.2022). Die landesweite Online-Darstellung der Kompensationsflächen wird künftig über ein zentrales landesweites Kompensationsverzeichnis erfolgen, welches die bestehenden Verzeichnisse der unteren Naturschutzbehörden ablösen soll. Bis zur Einführung dieser Anwendung sind die Kompensationsflächen weiterhin in die Verzeichnisse der unteren Naturschutzbehörden einzutragen. Die Daten werden dann in das neue System überführt.

**1. Wie sah die ursprüngliche zeitliche Planung für die Einrichtung eines landesweiten Kompensationskatasters für die Bauleitplanung aus? Wie lautete der ursprünglich avisierte Fertigstellungstermin?**

Für die Entwicklung der Fachanwendung, in welche nicht nur Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplanung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NNatSchG, sondern sämtliche in § 17 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 1 NNatSchG aufgeführte Maßnahmen einzutragen sein werden, wird von einer Projektlaufzeit von ca. drei Jahren ausgegangen. Allerdings konnten die Arbeiten erst im Juni 2023 aufgenommen werden, nachdem die hierfür eingerichtete Stelle bei der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz schließlich nach der dritten Ausschreibungsrunde mit einem geeigneten Bewerber besetzt werden konnte.

**2. Warum nehmen die Arbeiten am vertraglich vereinbarten landesweiten Kompensationskataster inzwischen fast fünf Jahre in Anspruch? Worauf im Einzelnen ist der nicht den ursprünglichen Planungen entsprechende Projektverlauf zurückzuführen?**

Entgegen der Annahme in der Frage nehmen die Arbeiten am Kompensationsverzeichnis nicht „fast fünf Jahre“ in Anspruch, sondern sie konnten erst im Juni 2023 aufgenommen werden. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**3. Wann genau sollen nach derzeitigem Planungsstand die Arbeiten am landesweiten Kompensationskataster abgeschlossen werden?**

Die Fertigstellung der Entwicklung der Fachanwendung soll nach derzeitiger Planung im Laufe des nächsten Jahres erfolgen.

**4. Zu welchem Zeitpunkt bzw. welchen Zeitpunkten wurde die Leitungsebene (Staatssekretär/in, Minister) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) über eingetretene Verzögerungen im Projektverlauf informiert?**

Die Leitungsebene des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wurde regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

**5. Welche Maßnahmen haben zu diesem Zeitpunkt bzw. diesen Zeitpunkten der Staatssekretär bzw. die Staatssekretärin oder der Minister zur Beschleunigung des Projektfortschritts veranlasst? Wie und mit welchem Erfolg wurden diese Maßnahmen gegebenenfalls umgesetzt?**

Grund für den verzögerten Projektstart war die unzureichende Bewerberlage bei der Besetzung der entsprechenden Stelle in der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN. Diese entzieht sich dem unmittelbaren Einfluss der Hausleitung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

**6. Haben sich die Leitungsgremien des Niedersächsischen Wegs mit den Verzögerungen bei der Einrichtung eines landesweiten Kompensationskatasters befasst? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

Das Leitungsgremium des Niedersächsischen Weges ist der sogenannte Lenkungsreis. In diesem werden sämtliche Themen des Niedersächsischen Weges, auch das landesweite Kompensationsverzeichnis betreffend, erörtert. Grund für den verzögerten Projektstart war die unzureichende Bewerberlage bei der Besetzung der entsprechenden Stelle in der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN. Diese entzieht sich dem Einfluss des Lenkungsreises.

- 7. Hat sich Niedersachsen um die Übernahme der technischen Lösung eines anderen Bundeslandes, z. B. Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, bemüht? Falls ja, warum kam es bislang nicht zur Übernahme einer andernorts bereits im Einsatz befindlichen Lösung? Falls nein, warum nicht?**

Niedersachsen hat sich nach der Durchführung einer Marktanalyse und einer IT-technischen Prüfung für die Übernahme und Anpassung der Fachanwendung „konova“ des Landes Rheinland-Pfalz entschieden. Eine direkte Übernahme ist aufgrund abweichender länderspezifischer Erfordernisse und Gegebenheiten nicht möglich.

- 8. Wem hat das MU gegebenenfalls die technische Umsetzung der Einrichtung eines landesweiten Kompensationskatasters übertragen? Wurde ein behördeninterner oder ein externer Dienstleister beauftragt? Um Angabe des Dienstleisters wird gebeten.**

MU hat die (externe) Firma Atmina Solutions GmbH über den Dienstleistungsrahmenvertrag (Los 1) von IT.Niedersachsen mit der technischen Umsetzung beauftragt.

- 9. Welche Gesamtkosten hat die Einrichtung eines landesweiten Kompensationskatasters bislang verursacht? Mit welchen weiteren Kosten rechnet das MU bis zur Fertigstellung des Katasters?**

Die bisherigen Sachkosten belaufen sich auf 55 039,44 Euro (Stand 26.08.2025). Bis zur Fertigstellung werden weitere Kosten für Entwicklung und Systemintegration erwartet. Eine belastbare Gesamtkostenschätzung liegt noch nicht vor, da diese von der finalen Ausgestaltung der Anwendung, dem Umfang der Anpassungen sowie den Betriebskosten der Anwendung abhängt.